

# ZEITLUPE

Das Magazin für Menschen mit Lebenserfahrung  
von Pro Senectute Schweiz

## Tier im Recht: Tiere eignen sich nicht als Geschenke

Bei vielen Kindern kommt der Tag, an dem der Teddybär nicht mehr interessant ist und sie sich vielmehr ein echtes Tier zum Spielen wünschen. Gerade zur Weihnachtszeit kommen Eltern oder andere Verwandte diesem Wunsch oftmals nach und überraschen das Kind mit einem Tier. Doch in vielen Fällen hält die Begeisterung über den neuen Kameraden nicht lange an.



Tiere können zweifellos viel Freude bereiten. Ihre Haltung bedeutet aber auch eine grosse Verantwortung und bringt eine Reihe von Pflichten mit sich. Wer einem Tier ein artgerechtes Dasein bieten möchte, muss insbesondere über ausreichend Zeit und Geduld, genügend Platz sowie auch über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Dennoch sind Tiere gerade zur Weihnachtszeit noch immer beliebte Geschenke für Kinder.

### **Viele Tiere eignen sich nicht für Kinder**

Aus der Sicht des Tierschutzes ist von Tiergeschenken aber grundsätzlich abzuraten. Die artgerechte Haltung eines Tieres erfordert Fachkenntnisse über seine Bedürfnisse und arttypischen Verhaltensweisen. Die meisten Tierarten sind anspruchsvoll in der Pflege und für Kinder nicht geeignet, da sie von ihnen ohne sorgfältige Unterrichtung durch die Eltern in der Regel als Spielzeug betrachtet und entsprechend behandelt werden.

Gerade bei Kindern beliebte Tiere wie Meerschweinchen, Kaninchen, Hamster oder Chinchillas sind keine Kuschtiere und dürfen nicht nach Belieben hochgehoben oder umhergetragen werden. Was für die Kinder ein Vergnügen darstellt, versetzt die Tiere in erheblichen Stress. Ebenfalls eine Belastung bedeutet der ungewohnte

Rhythmus, wenn Kinder tagsüber mit den von Natur aus dämmerungs- oder nachtaktiven Tieren spielen wollen.

### **Interesse am Tier lässt oftmals schnell nach**

Hinzu kommt, dass die anfängliche Begeisterung über das lebende Geschenk oftmals bald abflaut, weil die niedlichen Jungtiere schnell zu gross und arbeitsintensiv und damit für den Beschenkten ganz allgemein lästig werden. Als Folge davon werden viele Tiere ins Tierheim abgeschoben, weiterverschenkt, verkauft oder sogar ausgesetzt. Deshalb ist bei geplanten Tiergeschenken ganz besonders zu beachten, was für die Anschaffung eines Tieres allgemein gilt: Die artgerechte Haltung beim neuen Eigentümer oder der neuen Eigentümerin muss in jedem Fall gewährleistet sein. Der Schenkende sollte daher vorgängig einige Fragen abklären: Sind die Beschenkten wirklich bereit, mehrere Jahre für ein Tier zu sorgen? Dürfen sie in ihrer Mietwohnung überhaupt Tiere halten? Und ist die ganze Familie damit einverstanden, das Tier bei sich aufzunehmen?

Wer jemandem eine Freude machen will, sollte sich also gut überlegen, ob ein lebendiges Tier wirklich das richtige Geschenk ist. Weil die Ansprüche an die Tierhaltung oft unterschätzt werden, ist es eventuell sinnvoller, zuerst ein Buch über die Bedürfnisse der betreffenden Tierart zu schenken. So kann sich die Person ein Bild davon machen, welche Verantwortung mit der Haltung eines Tieres verbunden ist, und entsprechend entscheiden, ob sie hierfür bereit ist oder nicht.

**Stiftung für das Tier im Recht (TIR) – Rat von den Experten:** Haben Sie Fragen rund um das Tier im Recht? Kontaktieren Sie uns unter [info@tierimrecht.org](mailto:info@tierimrecht.org) oder unter der Telefonnummer 043 443 06 43. Weitere Informationen finden Sie unter [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org).



*Christine Künzli, MLaw, stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin Stiftung für das Tier im Recht (TIR)*

[< zur Übersicht](#)